

Denkmalschutz als Bremse für Windräder



Trifft Bayern-Urteil auf Hohenlimburg zu?

Hohenlimburg. Werden in Nordrhein-Westfalen die Baudenkmäler ebenso geschützt wie in Bayern? Liegt der Unteren Denkmalbehörde schon ein Antrag auf den Bau von Windenergieanlagen vor? Diese Fragen stellte am Mittwoch Sabine Hengstenberg in der Einwohnerfragestunde der Sitzung der Bezirksvertretung an die Verwaltung und an die Politik.

Hintergrund dieser Fragen ist eine Rechtssprechung aus Bayern. Der Verwaltungsgerichtshof München hatte nämlich am 30. Juli 2013 eine Genehmigung für den Bau eines Windrades in der Nähe von zwei denkmalgeschützten Schlössern für rechtswidrig erklärt.

Ursprünglich erhaltene Höhenburg

Dem Denkmalschutz wird, so die Information der Wesselbacherin, ein höherer Stellenwert beigemessen als der ansonsten privilegierten Nutzung der Windkraft.

Auf den Höhen des Wesselbachtals steht eine der wenigen noch ursprünglich erhaltenen Höhenburgen in Westfalen. Zusätzlich im Tal zehn weitere unter Denkmalschutz stehende Häuser. Schon jetzt werde, so Sabine Hengstenberg, die Schlossansicht durch die Windenergieanlagen von Vesperde gestört. Sollten weitere Anlagen gebaut werden, werde der Blick aufs Schloss massiv beeinträchtigt. Aus diesem Grund bittet sie die Untere Denkmalbehörde, ihr eine Stellungnahme zukommen zu lassen, wie diese den möglichen Bau von Windenergieanlagen im Dunstkreis des Schlosses sieht.

Gegenwind im Beschwerdeausschuss

Die Bürgerinitiative Gegenwind Hagen wird am Mittwoch, 4. November, ab 16 Uhr im Beschwerdeausschuss im Rathaus an der Volme (Ratssaal) einen Vortrag zum Thema Windenergieanlagen im Hagener Süden halten und auch ihre Forderungen zu diesem Thema darstellen. Die Möglichkeit einer Präsentation hatte Oberbürgermeister Erik O. Schulz Anfang September bei einem Terrassengespräch im Wesselbachtal den Bürgern angeboten. -hey